

# RACL Geartech GmbH

Hauptstraße 38  
4550 Kremsmünster

## Jahresabschluss

31. Dezember 2021

 21/03/2022

---

Datum, Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2021 .....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 .....	2
Steuererklärungen	
Körperschaftsteuererklärung	
steuerliches Evidenzkonto	
Umsatzsteuererklärung	

	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	€	€		€	€
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. eingefordertes Stammkapital		
I. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	übernommenes Stammkapital	17.500,00	17.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	35.000,00	35.000,00
I. Vorräte	9.409,08	0,00	einbezahltes Stammkapital	-17.500,00	-17.500,00
I. geleistete Anzahlungen			II. Bilanzverlust (Bilanzgewinn)	17.500,00	17.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon Gewinnvortrag, davon Verlustvortrag	-6.289,03	6.891,48
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.417,00		6.891,48	-7.335,44
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.559,52	11.298,05	<b>B. Verbindlichkeiten</b>	<b>11.210,97</b>	<b>24.391,48</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.753,15	7.898,17	I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610,80	576,00
	16.721,75	17.715,05	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	610,80	576,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.164,00	0,00
	1.000,00	25.613,22	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.164,00	0,00
		500,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	4.735,98	1.145,74
			davon aus Steuern	1.505,17	90,33
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.187,31	1.055,41
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.735,98	1.145,74
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.510,78	1.721,74
			<b>Summe Passiva</b>	<b>17.721,75</b>	<b>26.113,22</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>17.721,75</b>	<b>26.113,22</b>			

*Handwritten signature and date: 21.02.2022*



	2021 €	2020 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	88.259,34	83.714,00
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	1,52	0,00
<b>3. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-42.785,52	-36.940,89
b) soziale Aufwendungen	-12.323,68	-10.790,31
<b>4. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	-55.109,20	-47.731,20
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-723,96	0,00
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)</b>	-27.659,99	-21.380,88
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	4.767,71	14.601,92
<b>8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)</b>	-1,22	0,00
<b>9. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 8)</b>	-1,22	0,00
<b>10. Steuern vom Einkommen</b>	4.766,49	14.601,92
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	-17.947,00	-375,00
<b>12. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-13.180,51	14.226,92
<b>13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	-13.180,51	14.226,92
<b>14. Bilanzverlust (Bilanzgewinn)</b>	6.891,48	-7.335,44
	-6.289,03	6.891,48

*[Handwritten Signature]*  
21/03/2022

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien  
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2021

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden. Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

5 1 3 3 4 2 5 8 4

BEZEICHNUNG DER KÖRPERSCHAFT

RACL Geartech GmbH

## Körperschaftsteuererklärung für 2021 sowie Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2020 bzw. 2019

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet (bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013).

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische unbeschränkt Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sitz der Körperschaft Hauptstraße 38, 4550 Kremsmünster																																																	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung Hauptstraße 38, 4550 Kremsmünster																																																	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 8 2 9 <input type="checkbox"/> Mischbetrieb																																																
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) <input checked="" type="checkbox"/> 2	Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>																																																
Bilanzstichtag <table border="1"> <tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr> <tr><td>3</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td><td>2</td><td>0</td><td>2</td><td>1</td></tr> </table> <input checked="" type="checkbox"/> 3	T	T	M	M	J	J	J	J	3	1	1	2	2	0	2	1	Liquidationszeitraum von <table border="1"> <tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> bis <table border="1"> <tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>	T	T	M	M	J	J	J	J									T	T	M	M	J	J	J	J								
T	T	M	M	J	J	J	J																																										
3	1	1	2	2	0	2	1																																										
T	T	M	M	J	J	J	J																																										
T	T	M	M	J	J	J	J																																										
Das Unternehmen ist (Bitte zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) <input checked="" type="checkbox"/> 4																																																	
<input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>																																																
Die Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für (eine) neue internationale Schachtelbeteiligung(en) ausgeübt (§ 10 Abs. 3, bitte Beilage K 10 anschließen). <b>Beachten Sie bitte:</b> Die Beilage K 10 ist auch dann anzuschließen, wenn eine Option in Vorjahren ausgeübt wurde. <b>Im Falle einer Option im Veranlagungsjahr oder in einem Vorjahr ist daher jedenfalls die Beilage K 10 anzuschließen.</b>																																																	
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3-Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften <input checked="" type="checkbox"/> 6																																																	
Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2021 zu berücksichtigen ist/sind <sup>1)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja falls ja, Höhe der Förderung(en): <b>9341</b>																																																
Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2021 zu erfassen ist/sind <sup>2)</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja falls ja, Höhe der Förderung(en): <b>9342</b>																																																
<b>1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB</b> <input checked="" type="checkbox"/> 7																																																	
Beträge in Euro und Cent																																																	
Grund und Boden EKR 020-022	<b>9310</b>																																																
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	<b>9320</b>																																																
Finanzanlagen EKR 08-09	<b>9330</b>																																																
Vorräte EKR 100-199	<b>9340</b> 9.408,08																																																
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	<b>9350</b>																																																
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9363</b> zu erfassen sind - EKR 304-309	<b>9360</b>																																																

<sup>1)</sup> Insbesondere in folgenden Fällen steuerfreier COVID-19-Förderungen ist das Abzugsverbot gemäß § 12 Abs. 2 KStG zu berücksichtigen: Fixkostenzuschuss (FKZ) 800.000 (inkl. Vorschuss FKZ 800.000 des Ausfallsbonus), Verlustersatz, Kurzarbeitsbeihilfe. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

<sup>2)</sup> Dazu zählt insbesondere der Ausfallsbonus, soweit er die Monate des Jahres 2021 betrifft (vgl. insbesondere Rz 313g EStR 2000).

Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	9363	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319		
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB</b> [7]	9370	
<b>Erträge</b> [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-.") anzugeben.]		
Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44 <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 62 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.		
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9040	88.259,34
Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9060	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9070	
Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung)	9080	
Saldo	9090	1,52
<b>Summe der Erträge</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		88.260,86
<b>Aufwendungen</b> [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-.") anzugeben.]		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580		
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9100	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9110	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	9120	55.109,20
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a EStG 1988)	9130	723,96
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a EStG 1988)	9134	
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 707 - und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind	9135	
<b>Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen:</b> Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <b>Achtung:</b> Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9142	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9150	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9160	6.733,51
Miet- und Pacht aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9170	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9180	7.500,00
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9190	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9200	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9210	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9220	1,22
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	9258	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultur- einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	9248	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. 3)	9243	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime 3)	9244	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 3)	9245	
	9246	

3) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.

Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung <sup>3)</sup>	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen <sup>3)</sup>	9262	
Zuwendungen an eine Unternehmenszweckförderungsstiftung	9263	
Zuwendungen an eine Arbeitnehmerförderungsstiftung	9264	
Zuwendungen an eine Belegschaftsbeteiligungsstiftung	9265	
Zuwendungen an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung	9266	
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230	31.373,48
<b>Summe der Aufwendungen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		101.441,37
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b> (ohne Berücksichtigung eines Gewinnvortrages/Verlustvortrages, einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)		-13.180,51
<b>3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)</b>		
<i>Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.</i>		
Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	8 9236	
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	9 9238	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130	9240	
Korrekturen zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134	9268	
Korrekturen zu beschl. Gebäudeabschreibung gemäß Kennzahl 9135	9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140	9250	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c EStG 1988 („Forderungsalbestand“)	10 9273	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	11 9317	
Korrekturen betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	11 9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und deren Substiftungen - Kennzahl 9262	11 9325	
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)	9282	
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen	9284	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c EStG 1988 („Altbeiträge“)	12 9274	
Übrige nicht in Kennzahl 9292 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen	9286	
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufösungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut den Kennzahlen 673, 836 und 841 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	13 9292	17.947,00
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden	9293	
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste betreffend Kapitalanteile	14 9294	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und Z 8 EStG 1988 iVm § 12 Abs. 1 Z 8)	15 9257	

<sup>3)</sup> Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.

Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7	9295		
Hinzuzurechnende Zinsen und Lizenzgebühren gemäß § 12 Abs. 1 Z 10	16 9318		
Hinzuzurechnende Aufwendungen gemäß § 14 KStG 1988	17 9333		
Hinzuzurechnende Erträge gemäß § 14 KStG 1988	17 9334		
Siebel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	14 9296		
Fünfzehntelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung und Beteiligungserwerb vor dem 1.3.2014)	18 9297		
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4	19 9298		
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6	19 9313		
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 1 Z 7 (internationale Schachtelbeteiligung)	19 9314		
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3 (internationale Schachtelbeteiligung)	20 9302		
Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)	21 9303	+	
Zu- oder Abschlag gemäß § 4 Abs 2 EStG 1988	9247	+	
Sonstige Zurechnungen	22 9304		560,00
Sonstige Abrechnungen	23 9306		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen	704		5.326,49
Hinzurechnungspflichtige Passiv Einkünfte niedrigbesteuerter ausländischer Körperschaften und Betriebsstätten gemäß § 10a - bitte für die betroffene(n) Beteiligung(en)/Betriebsstätte(n) die Beilage K 12 ausfüllen	599		
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an inländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	726		
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft an ausländischen Zielkörperschaften (Beilage K 1g)	827		
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Steuerrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	24 678		
Einkünfte aus Anlass der Einräumung von <b>Leitungsrechten</b> (§ 107 EStG 1988), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7)	25 554		
<b>4. Gesamtbetrag der Einkünfte</b> vor Anwendung des Punktes 5 oder des Punktes 6 Muss bei Berücksichtigung von Punkt 5 oder Punkt 6 jedenfalls ausgefüllt werden.	777		5.326,49
<b>5. Zinsschranke</b> (§ 12a) Bei Unternehmensgruppen gemäß § 9 ist dieser Punkt nur vom Gruppenträger auszufüllen.			
<input type="checkbox"/> Die Zinsschranke kommt aufgrund der Ausnahme für eigenständige Körperschaften nicht zur Anwendung (§ 12a Abs. 2) Nicht anwendbar bei Vorliegen einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 (§ 12a Abs. 7 Z 5)	26		
<input type="checkbox"/> Ein gemäß § 12a Abs. 1 nicht abzugsfähiger Zinsüberhang wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzung des § 12a Abs. 5 (Eigenkapitalquotenvergleich) zur Gänze abgezogen (Kennzahl 168 darf nicht ausgefüllt werden)	27		
Dem Zinsaufwand hinzuzurechnender nicht abzugsfähiger Zinsüberhang gemäß § 12a KStG 1988 <input type="checkbox"/> Es wird beantragt, den Betrag der KZ 168 als <b>Zinsvortrag</b> in späteren Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen. Bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen	28 168	+	
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, das nicht verbrauchte EBITDA in die darauffolgenden fünf Wirtschaftsjahre vorzutragen in Höhe von ( <b>EBITDA-Vortrag</b> ): Bitte die Beilage K 12a oder K 12a-G anschließen	29 170		
<b>6. COVID-19-Rücklage, Verlustrücktrag</b> (nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2020/2021)			
Hinzurechnung der in der Veranlagung 2020 abgezogenen COVID-19-Rücklage	157	+	
Verlustrücktrag (§ 26 Z 76 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020) Der Verlustrücktrag wurde beantragt. Der Verlust aus Gewerbebetrieb 2021 ist daher insoweit zu kürzen um den Betrag von (Gesamtwert aus dem Antrag auf Verlustrücktrag)	152	+	
<b>7. Gesamtbetrag der Einkünfte</b> (nach Berücksichtigung von Punkt 5 oder 6) Muss nicht ausgefüllt werden			5.326,49





8. Ausländische Verluste		
Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte <b>ausländische Verluste höchstens</b> im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl <b>746</b> und/oder <b>944</b> muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)		
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>eine umfassende Amtshilfe</b> besteht	<input type="checkbox"/> 30	<b>746</b>
Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen <b>keine umfassende Amtshilfe</b> besteht	<input type="checkbox"/> 30	<b>944</b>
9. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten/anzurechnende Steuern		
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	<input type="checkbox"/> 31	<b>645</b>
Anrechenbare Steuern bei Hinzurechnungsbesteuerung (§ 10a)		
Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl <b>599</b> entfallende anrechenbare tatsächliche Steuerbelastung der beherrschten Körperschaft/Betriebsstätte		<b>318</b>
Auf Passiveinkünfte gemäß Kennzahl <b>599</b> entfallende anrechenbare vergleichbare ausländische vorgelagerte Hinzurechnungsbesteuerung		<b>319</b>
Methodenwechsel (§ 10a Abs. 7, § 10 Abs. 4 und Abs. 5 idF vor dem JStG 2019)		
Beteiligungserträge gemäß § 10a Abs. 7 - bitte für die betroffenen Beteiligungen die Beilage K 12 ausfüllen		<b>289</b>
Darauf ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von		<b>290</b>
Darauf ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von		<b>291</b>
Sonstiges		
Sonstige ausländische Einkünfte	<b>840</b>	5.326,49
Darauf ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von	<b>841</b>	831,62
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/-gemeinschaften (Beilage K 11)		
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)	<input type="checkbox"/> 32	<b>615</b>
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften/-gemeinschaften (Beilage K 11)		
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte aus der Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	<b>933</b>	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren (§ 2 Abs. 2a EStG 1988) zu verrechnen in Höhe von		<b>616</b>
Anzurechnende Abzugsteuer gemäß § 107 EStG 1988 iVm § 24 Abs. 7 für Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten	<input type="checkbox"/> 25	<b>292</b>
Einkünfte, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind. <b>Achtung: Die Begünstigung ist nur anwendbar, wenn der Betriebsbeginn vor dem 1.1.2020 erfolgt ist.</b>		<b>670</b>
10. Sonderausgaben		
Verlustabzug		
a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren	<input type="checkbox"/> 33	<b>619</b>
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Einkünfte gemäß § 8 Abs. 4 Z 2 lit. b zur Ermittlung der Vortragsgrenze (ohne die in Kennzahl <b>9855</b> oder <b>9875</b> der Beilage K 1g zu erfassenden nachzuversteuernden Verluste ausländischer Gruppenmitglieder)	<input type="checkbox"/> 34	<b>624</b>
11. Sanierungsgewinn		
Gewinn aus einem Schuldnachlass gemäß § 23a Abs. 2 (Kennzahl <b>669</b> )		
Zu leistende Quote in Prozent	<b>668</b>	<input type="checkbox"/> 35 <b>669</b>
12. Entrichtung der Steuerschuld in Raten (§ 6 Z 6 lit. c EStG 1988)		
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in <b>Raten</b> zu entrichten.	<input type="checkbox"/> 36	<b>978</b>
Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des		
<input type="checkbox"/> Anlagevermögens ( <b>5 Raten</b> ) der Betrag von		<b>559</b>
<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens ( <b>2 Raten</b> ) der Betrag von		<b>991</b>



## 13. Sonstiges

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von		9307
Davon ist ein Betrag von		9308
durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:		
a) <input type="checkbox"/>	Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/>
		c) <input type="checkbox"/>
		Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		813
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG		814
Es ist ein Zuschlag gemäß § 22 Abs. 3 in Höhe von 25% von folgendem Betrag zu entrichten		849
Von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften gemäß § 6b Abs. 6 mit 27,5% zu versteuernde Beträge		658
Ein Antrag auf Anrechnung von ausländischer Körperschaftsteuer aus Vorjahren wird für folgenden Betrag gestellt (Anrechnungsvortrag, § 10 Abs. 6 idF vor dem JStG 2019, § 10a Abs. 9)		37 850
Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach einer Umgründung		941

Hinweis für Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen (§ 4d Abs. 4 EStG 1988): Gemeinsam mit dieser Erklärung sind die Informationen gemäß der Verordnung BGBI II Nr. 290/2020 zu übermitteln. Diese Übermittlung hat im Wege der Datenstromübermittlung oder im Weg eines Webservices zu erfolgen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
 Reichart & Partner  
 Steuerberatung GmbH & Co KG  
 Gewerbeallee 13 A  
 4221 Steyregg  
 +43 (732) 641300  
 WT-Code: 801918

Datum, Unterschrift

**Berechnung der Körperschaftsteuer 2021**

<b>Vorläufiger Verlust (vor KöSt-Rückstellung)</b>		
Summe Korrekturen (Steuerl. Mehr-Weniger-Rechnung)		-13.180,51
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		18.507,00
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>		<b>5.326,49</b>
<b>Einkommen</b>		<b>5.326,49</b>
<b>Die Körperschaftsteuer vom Einkommen beträgt:</b>		
Gem. § 22 KStG 1988 25 % von	5.326,49	1.331,62
<b>Körperschaftsteuer</b>		<b>1.331,62</b>
Ausländische Steuer (Kz 836, 841, 852)		-831,62
<b>Festgesetzte Körperschaftsteuer - gerundet gem. § 39 (3)</b>		<b>500,00</b>
Aufwandswirksame Vorauszahlungen		-500,00
<b>Aktivierung</b>		<b>0,00</b>
<b>Aktivierung gerundet</b>		<b>0,00</b>
<b>Nachzahlung</b>		<b>0,00</b>
Verlust vor Steuererklärung		-13.180,51
Aktivierung		0,00
<b>Unternehmensrechtlicher Verlust</b>		<b>-13.180,51</b>

**Mehr-/Weniger-Rechnung**

**Verlust vor Mehr-/Weniger-Rechnung**

KZ9292 Aufwandswirksame Vorauszahlungen 8510 Körperschaftsteuervorauszahl.	-13.180,51
KZ9292 KöSt aus Vorjahren, ausländ. Personensteuern, latente Steuern, KöSt-Umlage bei Unternehmensgruppe	500,00
KZ9292 Aktivierung KöSt	17.447,00
KZ9304 Sonstige Zurechnungen Strafen	0,00
	560,00
	<b>5.326,49</b>

Evidenzkonten gemäß § 4 Abs. 12 EStG

Einlagen

indisponibel:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Stammkapital	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00

disponibel:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust (Bilanzgewinn)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Innenfinanzierung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust (Bilanzgewinn)	6.891,48	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.891,48	0,00	0,00	-13.180,51	-6.289,03
				-13.180,51	-6.289,03

An das Finanzamt

Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

2021

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

5 1 3 3 4 2 5 8 4

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

RACL Geartech GmbH

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).  
Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf [bmf.gv.at](https://bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf [bmf.gv.at](https://bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

## Umsatzsteuererklärung für 2021

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Hauptstraße 38  
4550 Kremsmünster

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

 nein jawenn ja, Anzahl der Organgesellschaften Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)  
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J M M J J J J

vom

bis

und vom

M M J J J J

bis

M M J J J J

## Berechnung der Umsatzsteuer:

Bemessungsgrundlage<sup>1)</sup>  
Beträge in Euro und Cent

## Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2021 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)  

0,00

b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)  

+

c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.  

-

Summe

0,00

## Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)  

-

b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)  

-

c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 31.12.2021) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 31.12.2022)  

-

d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)  

-

e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.  

-

## Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß

a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)  

-

b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)  

-

c) § 6 Abs. 1 Z \_\_\_\_\_ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)  

-

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

0,00

<sup>1)</sup> Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



Davon sind zu versteuern mit:		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20% Normalsteuersatz	12 022		
10% ermäßigter Steuersatz	13 029		
13% ermäßigter Steuersatz	006		+
19% für Jungholz und Mittelberg	15 037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16 052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17 007		+
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 von 1.7.2020 bis 31.12.2021 bzw. bei Zeitungen und anderen periodischen Druckschriften bis 31.12.2020	17 009		+
<b>Weiters zu versteuern:</b>			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4		18 056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5		19 057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		20 048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)		20 044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)		20 032	+
<b>Inneregemeinschaftliche Erwerbe:</b>			
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für inneregemeinschaftliche Erwerbe		21 070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für inneregemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 31.12.2021) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 31.12.2022)		22 071	-
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inneregemeinschaftlichen Erwerbe			0,00
<b>Davon sind zu versteuern mit:</b>			
20% Normalsteuersatz	23 072		
10% ermäßigter Steuersatz	073		+
13% ermäßigter Steuersatz	008		+
19% für Jungholz und Mittelberg	088		+
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 von 1.7.2020 bis 31.12.2021 bzw. bei Zeitungen und anderen periodischen Druckschriften bis 31.12.2020	010		+
<b>Nicht zu versteuernde Erwerbe:</b>			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedsstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind		24 076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
<b>Zwischensumme (Umsatzsteuer)</b>			0,00
<b>Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:</b>			
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]		25 060	-
<b>In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:</b>			3.326,09
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		26 084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014		086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000		068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000		079	



<b>Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:</b>			
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27	061	48,02
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	30	089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063	
Berichtigung gemäß § 16	34	067	
<b>Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer</b>			<b>-3.374,11</b>
<b>Sonstige Berichtigungen</b>	35	090	
<input type="checkbox"/> <b>Zahllast</b> (Plusvorzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> <b>Gutschrift</b> (Minusvorzeichen)		095	-3.374,11
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			3.374,11
<b>Ergibt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Restschuld</b> <input type="checkbox"/> <b>Gutschrift</b>			<b>0,00</b>

Kammerumlagepflicht  
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:  ja

An Kammerumlage wurde für 2021 entrichtet:  
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

**Beachten Sie:** Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
Reichart & Partner  
Steuerberatung GmbH & Co KG  
Gewerbeallee 13 A  
4221 Steyregg  
+43 (732) 641300  
WT-Code: 801918

*[Handwritten Signature]*  
21/03/2022

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung





**Steuerberechnung für 2021**  
Umsatzsteuererklärung

**VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2021**

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2021 voraussichtlich festgesetzt mit bisher war vorgeschrieben

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)  
Steuerfreie Umsätze

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)

Davon sind zu versteuern mit:

**Summe Umsatzsteuer**

Bemess.-Grundlage

Umsatzsteuer

-3.374,11  
3.374,11

0,00  
0,00

0,00

0,00

**Innergemeinschaftliche Erwerbe**

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe  
Davon sind zu versteuern mit:

0,00

**Summe Erwerbsteuer**

Bemess.-Grundlage

Umsatzsteuer

0,00

0,00

**Summe Umsatzsteuer (wie oben)**  
**Summe Erwerbsteuer (wie oben)**

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)  
Einfuhrumsatzsteuer §12/1 Z 2 lit. a

-3.326,09

-48,02

-3.374,11

**Gutschrift**

**Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift**

Festgesetzte Umsatzsteuer  
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer  
**Abgabennachforderung**

-3.374,11

3.374,11

0,00